

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

2017CE16BAT063

### ***„Unterstützung von Informationsmaßnahmen zur EU-Kohäsionspolitik“***

#### **1. ZIELE UND THEMEN**

Im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen möchte die Europäische Kommission potenzielle Begünstigte für die Durchführung einer Reihe von Informationsmaßnahmen<sup>1</sup> auswählen, die von der EU kofinanziert werden. Das Hauptziel besteht darin, die Erstellung und Verbreitung von Informationen und Inhalten im Zusammenhang mit der EU-Kohäsionspolitik zu unterstützen, dabei jedoch auch die redaktionelle Unabhängigkeit der beteiligten Akteure vollständig zu wahren.

Die spezifischen Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten:

- Förderung eines besseren Verständnisses der Rolle der Kohäsionspolitik bei der Unterstützung aller EU-Regionen;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für von der EU (insbesondere im Rahmen der Kohäsionspolitik) finanzierte Projekte und für deren Auswirkungen auf das Leben der Menschen;
- Verbreitung von Informationen und Förderung eines offenen Dialogs über die Kohäsionspolitik, ihre Ergebnisse, ihre Rolle bei der Umsetzung der politischen Prioritäten der EU und ihre Zukunft;
- Ermunterung der Bürgerinnen und Bürger, sich bei Fragen im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik einzubringen, und Stärkung der Bürgerbeteiligung bei der Festlegung der zukünftigen Prioritäten für diese politische Initiative.

Die Vorschläge sollen die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Umsetzung der politischen Prioritäten der Europäischen Kommission und bei der Bewältigung der derzeitigen und künftigen Herausforderungen für die EU, die Mitgliedstaaten, die Regionen und die lokalen Akteure veranschaulichen und bewerten. Konkret sollen sie insbesondere den Beitrag der Kohäsionspolitik zu folgenden Bereichen verdeutlichen:

- Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen auf regionaler und nationaler Ebene sowie Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger;
- Unterstützung bei der Umsetzung der Prioritäten der EU und der Mitgliedstaaten, darunter - neben der Förderung von Beschäftigung und Wachstum – die Bekämpfung des Klimawandels, Umweltschutz sowie die Förderung von Forschung und Innovation;
- Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU bei gleichzeitiger Reduzierung der Ungleichheiten innerhalb der Länder und Regionen der EU sowie zwischen diesen;
- Unterstützung der Regionen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen, indem sie ihre Nische in der Weltwirtschaft finden;
- Stärkung des europäischen Projekts, da die Kohäsionspolitik den EU-Bürgerinnen und -Bürgern direkt zugutekommt.

#### **2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER**

Förderfähige Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller sowie ggf. verbundene Einrichtungen) müssen juristische Personen sein, die in einem Mitgliedstaat der EU niedergelassen und eingetragen sind. Förderfähige Antragsteller sind z. B.:

---

<sup>1</sup> Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezeichnet eine „Informationsmaßnahme“ ein in sich geschlossenes und kohärentes Bündel von Informationstätigkeiten im Zusammenhang mit der EU-Kohäsionspolitik.

- Medienorganisationen/Nachrichtenagenturen (Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien, neue Medien oder eine Kombination verschiedener Medien)
- gemeinnützige Organisationen
- Universitäten und Bildungseinrichtungen
- Forschungszentren und Denkfabriken
- (nationale, regionale und lokale) Behörden, die keine Verwaltungsbehörden<sup>2</sup> sind

Natürliche Personen sowie Einrichtungen, die zum alleinigen Zweck der Durchführung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gegründet wurden, sind nicht förderfähig.

*Für britische Antragsteller:* Die Förderkriterien müssen während des gesamten Förderzeitraums erfüllt sein. Sollte das Vereinigte Königreich während der Laufzeit der Finanzhilfe aus der EU austreten und keine Vereinbarung mit der EU geschlossen haben, die die weitere Förderfähigkeit britischer Antragsteller gewährleistet, wird die EU-Finanzhilfe nicht weiter an Sie ausgezahlt (wobei Sie, soweit möglich, weiter am Projekt beteiligt sind) oder werden Sie sich nach Artikel II.17 der Finanzhilfevereinbarung aus dem Projekt zurückziehen müssen.

### 3. AUSSCHLUSS- UND AUSWAHLKRITERIEN

Der Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) sowie verbundene Einrichtungen müssen eine ehrenwörtliche Erklärung unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 106 Absatz 1 und in Artikel 107 der Haushaltsordnung (HO)<sup>3</sup> (über den Ausschluss von bzw. die Ablehnung in dem Verfahren) genannten Situationen befinden.

Der Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) muss sowohl über die operative Kapazität als auch über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit er seine Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts bzw. während des Rechnungsjahres, für das die Finanzhilfe gewährt wird, aufrechterhalten und sich an dessen Finanzierung beteiligen kann.

### 4. VERGABEKRITERIEN

Die verschiedenen Instrumente und Aktivitäten der Projekte müssen miteinander verknüpft und ihr konzeptioneller Ansatz und die zu erreichenden Ergebnisse müssen klar zu erkennen sein. Sie müssen spürbare Auswirkungen haben, die mittels relevanter Indikatoren gemessen werden können. Außerdem sollten sie regional ausgerichtet sein.

Die Anträge werden anhand folgender Kriterien bewertet:

	Kriterien	Zu berücksichtigende Elemente	Gewichtung (Punkte)
1.	<b>Relevanz der Maßnahme und Beitrag zu den Zielen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz der Ziele des Vorschlags im Hinblick auf die Ziele und Prioritäten der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen</li> <li>• Relevanz der eingesetzten Arten von Informationsmaßnahmen in Bezug auf die Region(en)</li> <li>• Mehrwert für bestehende Initiativen in den verschiedenen Regionen Europas</li> <li>• Innovativer Charakter des Projekts im Hinblick auf die Entwicklung der Kommunikationslandschaft, z. B. multimediale Dimension der vorgeschlagenen Maßnahme</li> <li>• Ex-ante-Analyse der Informationsmaßnahme im Hinblick auf die Zielgruppe</li> </ul>	35 Punkte (Mindestschwelle: 50 %)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/policy/what/glossary/m/managing-authority](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/what/glossary/m/managing-authority)

<sup>3</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

2.	<b>Öffentlichkeitswirkung und Wirksamkeit der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifische, messbare, erreichbare und relevante Ziele in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Verbreitung</li> <li>• Ausmaß, in dem der Plan für die Öffentlichkeitswirkung (z. B. Sendeplan, Übertragungskanal/-kanäle und Anzahl der garantiert erreichten Personen auf der Grundlage früherer Aufzeichnungen), um möglichst viele Menschen des jeweiligen Zielpublikums auf lokaler, regionaler, multiregionaler und nationaler Ebene zu erreichen (Multiplikatoreffekt), etwa durch Kooperationen der Antragsteller mit Netzwerken bzw. regionalen Akteure/Medien</li> <li>• Wirksamkeit der vorgeschlagenen Methodik zur Erreichung der Ziele dieser Aufforderung, z. B. Methoden zur Produktion von Inhalten, Mechanismus zur Gewährleistung der redaktionellen Unabhängigkeit und Methoden zur Entwicklung technischer Lösungen</li> <li>• Geplante Werbemaßnahmen für die Tätigkeiten und Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse</li> <li>• Maßnahmen zur Messung der Fortschritte</li> <li>• Methodik der Ex-post-Analyse</li> <li>• Möglichkeiten zur Fortführung des Projekts über die beantragte Dauer der EU-Unterstützung hinaus</li> </ul>	35 Punkte (Mindestschwelle: 50 %)
3.	<b>Effizienz der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosteneffizienz in Bezug auf die vorgeschlagenen Ressourcen unter Berücksichtigung der Kosten und der erwarteten Ergebnisse</li> </ul>	20 Punkte (Mindestschwelle: 50 %)
4.	<b>Organisation des Projektteams und Qualität des Projektmanagements</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der vorgeschlagenen Koordinierungsmechanismen, Qualitätskontrollsysteme und Risikomanagementvorkehrungen</li> <li>• Angemessenheit der Zuweisung der Aufgaben im Hinblick auf die Durchführung der Tätigkeiten der vorgeschlagenen Maßnahme</li> </ul>	10 Punkte (Mindestschwelle: 50 %)

Je nach Qualität des Vorschlags können maximal 100 Punkte vergeben werden. Die erforderliche Mindestgesamtpunktzahl beträgt 60 von 100 möglichen Punkten, wobei bei jedem Kriterium mindestens 50 % der erreichbaren Punktzahl erreicht werden müssen. Nur Vorschläge, die die oben festgelegten Mindestschwellen erreichen, werden in eine Rangliste aufgenommen. Das Erreichen des Schwellenwerts bedeutet jedoch nicht, dass ihnen automatisch eine Finanzhilfe gewährt wird.

## 5. MITTEL UND PROJEKTLAUFZEIT

Für die Kofinanzierung der Informationsmaßnahmen im Rahmen dieser Aufforderung sind insgesamt 4 000 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzhilfe beträgt mindestens 70 000 EUR und höchstens 500 000 EUR. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe darf nicht überschritten werden. Die EU-Finanzhilfe umfasst die Erstattung von bis zu 80 % der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten der Maßnahme. Die Antragsteller müssen die Kofinanzierung des Restbetrags durch Eigenmittel gewährleisten.

Die voraussichtliche Laufzeit der Maßnahmen beträgt zwölf Monate (1. Februar 2018 bis 31. Januar 2019).

## 6. ZEITPLAN UND FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

Etappen	Datum und Zeitraum
Ende der Frist für die Einreichung von Anträgen	<b>16. Oktober 2017</b>
Evaluierungszeitraum (voraussichtlich)	November – Dezember 2017
Benachrichtigung der Antragsteller (voraussichtlich)	Januar 2018
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen (voraussichtlich)	Februar 2018

## 7. WEITERE INFORMATIONEN

Die Antragsformulare sowie weitere Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen:  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/newsroom/funding-opportunities/calls-for-proposal/](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/funding-opportunities/calls-for-proposal/)

Die Anträge müssen den Anforderungen des oben genannten Leitfadens für Antragsteller entsprechen.